

HYGIENE KONZEPT

Wochenmarkt Aidenbach

KONTAKT

Karl Obermeier
1. Bürgermeister
TELEFON:
08543 9603-0

1. GRUNDLAGE

Als Grundlage des Schutz- und Hygienekonzepts für den Aidenbacher Wochenmarkt dient die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. März 2021.

2. ZIELSETZUNG

Die im Schutz- und Hygienekonzept verfassten Regeln verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Gesundheit von Standbetreibern/Verkäufern und Besuchern des Aidenbacher Wochenmarkts zu sichern.

3. SCHUTZABSTÄNDE UND ABSTANDSGEBOT

Oberstes Gebot ist die **Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m** zwischen

- Standbetreibern/Verkäufern zu Marktbesuchern
- und von Marktbesucher zu Marktbesucher

auf dem gesamten Marktgelände. **Dies gilt auf den Verkehrswegen sowie am Marktstand!**

Die Position der Marktstände ist so anzupassen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Personenansammlungen sind zu vermeiden.

Vor ihren Verkaufsständen haben die Standbetreiber/Verkäufer darauf zu achten, dass der Mindestabstand unter den Besuchern – insbesondere während der Wartezeiten – eingehalten wird.

Berührungen zwischen Verkaufspersonal und Besuchern sind zu vermeiden.

4. FFP2-MASKENPFLICHT

4.1 Die Maskenpflicht zum Tragen von FFP2-Masken oder einer vergleichbaren Schutzmaske mit den Bezeichnungen KN95 und N95 laut der aktuellsten Infektionsmaßnahmenschutzverordnung **gilt im gesamten Wochenmarktbereich**. Also sowohl vor und in den Verkaufsständen, als auch auf den Verkehrswegen dazwischen. Die Maskenpflicht gilt **auch für Passanten** beim Queren oder Aufenthalt auf dem Marktgelände. Vor den Verkaufsständen haben die Standbetreiber/Verkäufer darauf zu achten, dass die Maskenpflicht eingehalten wird.

4.2 Für Standbetreiber/Verkäufer ist es im Verkaufsbereich ihrer Stände möglich, auf die Maske zu verzichten, wenn durch transparente Schutzwände oder sonstige bauliche Abgrenzungen ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird.

4.3 Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Maskenpflicht befreit. Ebenso Kinder bis zum sechsten Geburtstag.

5. ERKRANKTE UND VERDACHTSFÄLLE

Vom Besuch und von der Mitwirkung am Wochenmarkt sind Personen (Mitwirkende und Besucherinnen bzw. Besucher) **ausgeschlossen**, die

– in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder

– Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. Sollten Personen während des Marktes Symptome entwickeln haben sie umgehend den Markt zu verlassen.

6. REINIGUNG UND DESINFEKTION, HANDHYGIENE

Die Verkaufsstände werden komplett von den Standbetreibern aufgebaut. Sie sind für die Reinigung und Desinfektion ihres Standes verantwortlich. Kontaktflächen sind stündlich zu desinfizieren. Kostenlose Handdesinfektion ist anzubieten. Der Standbetreiber hat eine am Marktstand dauerhaft anwesende Person mit der Überwachung der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu beauftragen.

7. INFORMATION

Der Markt Aidenbach kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften an ihre Besucher und Mitglieder über die Veröffentlichung des Hygienekonzepts auf www.aidenbach.de und Plakatierung/Beschilderung am Wochenmarktgelände.

Die Kenntnisnahme dieses Schutz- und Hygienekonzepts für den Aidenbacher Wochenmarkt ist von allen Standbetreibern durch Unterschrift zu

bestätigen. Die Standbetreiber haben das Verkaufspersonal über die Regeln des Schutz- und Hygienekonzepts zu informieren. Die Bestätigung ist beim Markt Aidenbach einzureichen.

Aidenbach, 12.03.2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'K' followed by a series of connected loops and a final flourish.

Karl Obermeier, Bürgermeister